

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes »In der Urkelskaul IV«, Mayen

Beschluss des Stadtrats der Stadt Mayen,
über die Aufstellung des Bebauungsplans »In der Urkelskaul IV«, Mayen gemäß § 2 Nr. 1 BauGB

Diese Bekanntmachung setzt die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans
»In der Urkelskaul IV«, Mayen vom 30.06.2025 außer Kraft.

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat am 25.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan »In der Urkelskaul IV«, Mayen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen (siehe Beschlussvorlage 7777/2025). Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes »In der Urkelskaul IV«, Mayen befindet sich auf der Gemarkung Mayen, Flur 12. Er umfasst folgende Flurstücke: 17/1, 18/2 und tlw. 3/89.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans »In der Urkelskaul IV«, Mayen ist, eine städtebaulich geordnete Wohnnachverdichtung zu regeln. Diese soll unter Einhaltung des Gebietscharakters gesteuert werden. Weitere Planungsziele sind die Sicherung bereits vorhandener und neuer Grün- und Landschaftsstrukturen sowie die Steuerung der Gebäudekubatur (Höhe, Breite, Tiefe).

Mayen, 08.07.2025

.....
Oberbürgermeister Dirk Meid (Dienstsiegel)